



# WILKEN E-PROCUREMENT

DIGITALISIEREN SIE IHREN BESCHAFFUNGSPROZESS

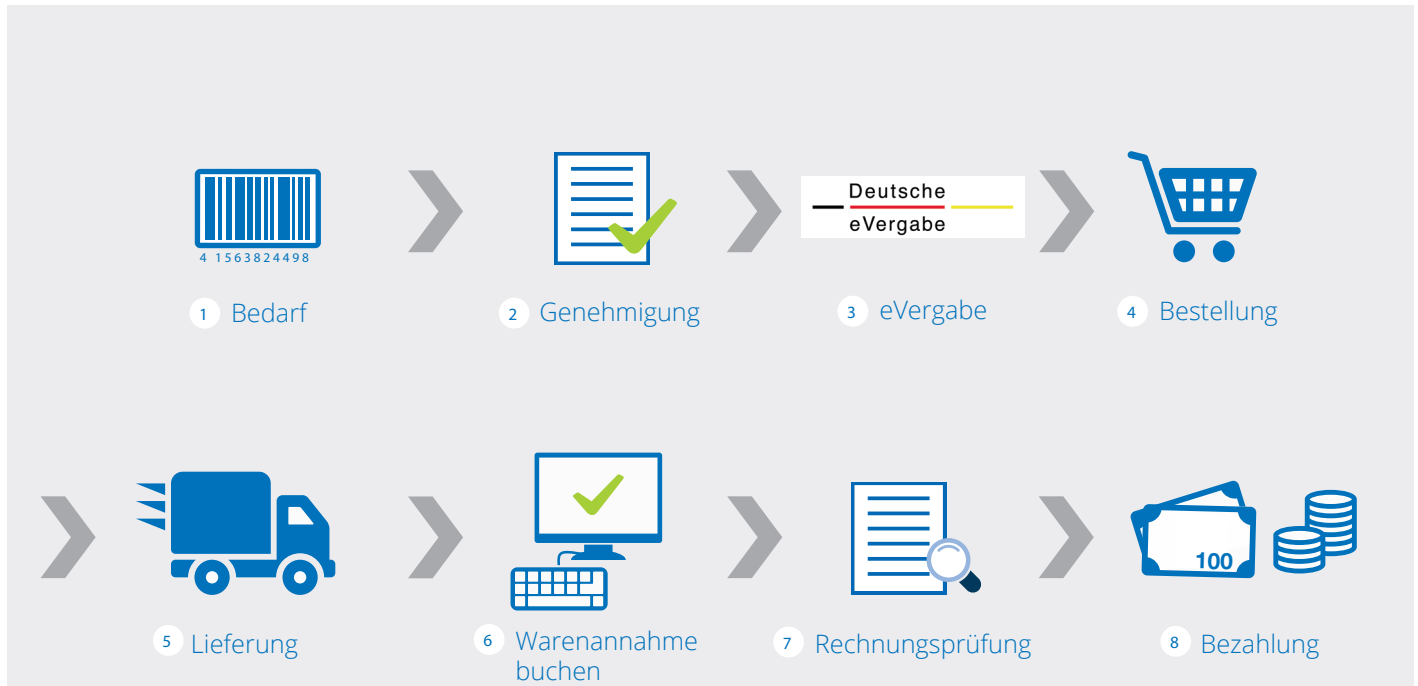


Optimieren und digitalisieren Sie Ihren Beschaffungsprozess! Mit dem **Wilken E-Procurement** steht einer rechts- und revisionssicheren digitalen Beschaffung nichts mehr im Wege.

Sämtliche Prozessschritte Ihres Beschaffungsprozesses erfolgen **durchgängig und ohne Medienbruch**. Es werden **transparente, standardisierte** und **beschleunigte Prozesse** garantiert. Das Wilken Smart E-Procurement **sichert Qualität, reduziert Kosten** und **Risiken**, wodurch Ihr Unternehmenserfolg nachhaltig positiv beeinflusst wird.

Die Vorgaben des neuen E-Government-Gesetzes zur „digitalen Verwaltung 2020“ erfüllen Sie dank des Wilken Smart E-Procurements. Der öffentliche Beschaffungsprozess erfolgt – von der Bedarfsfeststellung über die Ausschreibung und Vergabe bis hin zur Rechnungsstellung – durchgängig elektronisch.

## WILKEN E-PROCUREMENT



### KATALOG- UND VERTRAGS-MANAGEMENT

- Einfache Katalogverwaltung
- Abbildung von Rahmenverträgen mit Wert- und Mengenkontingenten
- Zielgruppenspezifische Preisgestaltung inkl. Konditionsverwaltung
- Einbindung von Klassifizierungsstandards

### EINSPARUNGEN

- Senkung der Prozesskosten
- Entlastung des Einkaufs
- Keine doppelte Stammdatenpflege

### TRANSPARENZ

- Erhöhung der Prozesstransparenz
- Übersichtliche Auswertungen aller Beschaffungsprozesse auf Knopfdruck
- Kriterienüberprüfung für Ausschreibungen
- Anbindung an eVergabe möglich

### NUTZEN

- Rechtssichere Beschaffung durch ausgeklügelte Berechtigungen
- Controlling durch vorgelagerte Haushaltsüberwachung/Budgetprüfung
- Prozessorientierte Benutzerführung
- Web- und rollenbasierter Zugang
- Prozessoptimierung durch mehrstufigen und Workflow-gesteuerten Genehmigungsprozess
- Integration mit öffentlicher Ausschreibung/Vergabe
- Synergieeffekte durch Integration in die Wilken CS/2 Produktfamilie
- Standardisiertes Projektvorgehen von der Einführung bis zur Produktivnahme
- Optimierung der Lieferantenbeziehung
- Revisionsicherheit
- Neue Genehmigungsstufen
- Bedarf- und Anbieterbegründung